©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

Klaus Kotschy

Fischen in den Nationalparks des Wilden Westens der USA

In den letzten Jahren wurde ich anläßlich der Planung eines Nationalparks Salzburger Kalkhochalpen von Naturschutzvertretern immer wieder darauf hingewiesen, daß sich unsere Nationalparks in Österreich nach internationalen Normen ausrichten müßten. Als Grundeigentümervertreter und Funktionär im Salzburger Landesfischereiverband war ich auch mit der Erarbeitung von Unterlagen für ein neues Jagd- und Fischereigesetz befaßt. Es freute mich daher, daß ich im Juni 1994 an einer forstlichen Studienreise durch die Staaten Utah, Wyoming, Montana, Idaho, Washington, Oregon und Kalifornien teilnehmen konnte. Neben dem Gedankenaustausch mit den Forstleuten der Universität Corvallis und Logan galten als Höhepunkte der Reise der Besuch der Nationalparks Yellowstone, Grand Tetons, Olympic, Crater Lake und Redwood sowie die Besichtigung der naturnah bewirtschafteten Wälder der Yakima Indian Reservation im Einzugsgebiet des Columbia- und Yakimariver.

Yellowstone-Nationalpark

Dem Besuch des ältesten Nationalparks der USA galt mein besonderes Interesse. Hier wurde im Jahre 1972 anläßlich des 100jährigen Bestehens des Yellowstoneparks auf der 2. Weltkonferenz für Nationalparks der Resolution über die 1969 in New Delhi beschlossenen Definition der Bezeichnung Nationalpark zugestimmt. Wir befanden uns somit in der Wiege der IUCN (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources).

In Österreich wird immer wieder versucht, unter Berufung auf IUCN-Kriterien in Nationalparks und Naturschutzgebieten die Fischerei zu verbieten, da sie keine nennenswerte wirtschaftliche Bedeutung habe und Fische nur aus Spaß am Angelsport gefangen werden, um im nächsten Augenblick wieder in den Bach geworfen zu werden. Die IUCN-Richtlinien in den USA-Nationalparks verbieten aber keineswegs die Ausübung der Fischerei. Über die Freizeitfischerei erhält der Besucher sehr gutes Informations- und

Qualität und Service sind unsere Stärke!

TEICHWIRTSCHAFT HEIDENREICHSTEIN

Wir liefern garantiert nur heimische

Besatzfische bester Waldviertler Qualität!

Klimabedingt und durch extensive naturnahe Bewirtschaftung sowie größtmögliche Schonung bei Abfischung und Transport sind unsere Fische besonders vital und widerstandsfähig.

Neben dem **Karpfen** können wir **Nebenfische aus eigener** Zucht, insbesondere **Zander** und **Maräne,** sowie **Hecht, Schleie** und **Weißfische** anbieten.

Rufen Sie uns an, wenn Sie einen korrekten, zuverlässigen und leistungsfähigen Partner (140 ha Teiche, Hälterungen, eigener Fuhrpark, **Lieferungen** auch im Sommer möglich) als Lieferant für Ihren Fischbesatz suchen:

Kinsky'sches Forstamt, 3860 Heidenreichstein
Telefon 0 28 62 / 52 2 68, Fax 0 28 62 / 52 37 25

Qualität und Service sind unsere Stärke!

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

Yellowstone Park: Von solchen Gewässern träumt der Fliegenfischer

Kartenmaterial in den Besucherzentren. Bis zum Jahre 1993 gestattete man bei Einhaltung der Richtlinien das kostenlose Fischen. Im Jahre 1994 wird erstmalig für sieben Tage eine Lizenzgebühr von 5 Dollar und für eine Saisonkarte von 10 Dollar eingehoben. Man rechnet für 1994 mit 80.000 Lizenzgebühren, deren Erlös für die Erforschung der Ökosysteme, Aufklärungsarbeit und zur Sicherung der Freizeitfischerei der Parkbesucher verwendet wird. Im Jahre 1993 wurden 161.000 Freifischerkarten ausgestellt.

Um den Besuchern die Möglichkeit zum Fang einer autochthonen Salmonidenart zu geben, sind die gesetzlichen Beschränkungen genau zu beachten. Bei den Arten Cutthroat, Äsche und Regenbogenforelle muß jeder gefangene Fisch sofort zurückgesetzt werden. Die Vorgangsweise des »Catch and Release« ist in sieben Punkten beschrieben. Bei den Bachforellen, Bachsaiblingen, Amerikanischen Seesaiblingen *(Salvelinus namaycush/*lake trout) und Reinanken (mountain whitefish) dürfen meist nur 2 Fische jeder Größe oder 2 Fische unter 25 bis 33 cm (10 bis 13 inches) gefangen werden. Die Verwendung von Blei bei Ködern ist ausnahmslos verboten.

Bewunderung rief bei den Exkursionsteilnehmern die Disziplin bei den amerikanischen Besuchern hervor. Die asphaltierten Wege werden nicht verlassen. Das fiel uns Österreichern sehr schwer, da unsere Gesetze die freie Begehung der Wälder zu Erholungszwecken seit 1975 gestatten. Unsere Seitensprünge beim Fotografieren von Wildtieren und Pflanzen führten daher schnell zum behördlichen Einschreiten der Organe des Forest Service.

Bei unseren Nationalparkdiskussionen ist es wohl auch von großer Bedeutung, auf die Größenverhältnisse einzugehen. Der Yellowstonepark, gleichzeitig größtes aktives Thermalgebiet der Erde, hat eine Fläche von 9.000 km². Die Gesamtfläche von Kärnten beträgt 9.533 km². Salzburg mit 7.154 km² ist schon kleiner als der angeführte Nationalpark.

Im Jahre 1988 wurden 36% der Fläche durch Waldbrand schwer geschädigt. Eine Fläche, die etwa der Wirtschaftswaldfläche des österreichischen Staatswaldes entspricht, wurde nicht mehr aufgearbeitet. Die verbrannten Stämme stehen heute noch. Unter ihnen hat sich wieder Naturverjüngung eingestellt. Das riesige Waldbrandgebiet ist heute ein Schau-

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

Yellowstone Park: Nach dem Waldbrand 1988 verjüngt sich der Wald wieder natürlich

objekt für Forstleute. Viele amerikanische und auch skandinavische Fachleute wollen kontrolliertes Abbrennen wieder zur Förderung der Naturverjüngung der Waldbäume einführen.

Habitatschutz durch naturnahe Waldwirtschaft

In der letzten Zeit, besonders unter Präsident Clinton, wurde in einem neuen Forstprogramm der Einschlag sehr stark reduziert. Diese Verminderung der Waldnutzung geht bis auf 30% des Zuwachses im Staatswald. Diese Maßnahme führte zu großen Verlusten von Arbeitsplätzen in der Forstwirtschaft, und die Nachfrage nach Holz bei hohen Preisen ist gestiegen. Die Umweltpolitik hält aber die Erhaltung von Urwäldern und damit den Schutz von Habitaten für vorrangig. Zum Symbol für diese Aktivitäten wurde die Northern Spotted Owl *(Strix occidentalis)*, der Fleckenkauz, ein naher Verwandter unseres Waldkauzes *(Strix aluco)*. In der Yakima Indian Reservation wurde uns von der dortigen Forstorganisation vorgeführt, daß die alte Yakima-Indianer-Philosophie mit einer natur-

TEICHWIRTSCHAFT

GUT DORNAU

BESATZFISCHE

Karpfen, Schleien, Silber- und Grasamur, Hechte, Zander, Welse und Weißfische

Zustellung nach Vereinbarung!
Preisliste bitte anfordern!

2544 Leobersdorf · Tel. 02256/2666 (Tonband)

©Österr. Fischereiverband u. Bundesamt f. Wasserwirtschaft, download unter www.zobodat.at

nahen femelartigen kleinflächigen Nutzung unter Verzicht auf Kahlschlag (clear-cutting) die beste Gewähr für einen optimalen Habitatschutz bietet. Die gefährdete Eulenart nistet weiter in den so bewirtschafteten Wäldern, und auch das Habitat der so wichtigen Lachse wird geschützt.

Das Gebiet beheimatet 7 pazifische Lachsarten: Pink *(O. gorbuscha)*, Sockeye *(O. nerka)*, Chum *(O. keta)*, Chinook *(O. tshawytscha)*, Coho *(O. kisutch)*, Steelhead *(O. mykiss)* und Cutthroat *(O. clarkii)*. Für Österreich ist von besonderer Bedeutung der *Oncorhynchus mykiss*. Nach der letzten systematischen Einteilung ist unsere Regenbogenforelle die Süßwasserform des Lachses *Oncorhynchus mykiss*. Die anadrome Form (steigt zum Laichen vom Meer in die Flüsse auf) von *O. mykiss* wird Steelhead genannt.

Aus der alten indianischen Schamanentradition wird der Lachs geradezu göttlich verehrt. Der größte Schlag für die Indianer war daher die Verbauung der Celilo-Fälle am Columbia River bei der Errichtung der Dalles-Dämme für den Kraftwerksbau. Zum Schutz der Fisch- und Wildhabitate sieht der Yakima-Forest-Plan heute vor, daß bei der forstlichen Nutzung an den Flüssen ein beidseitig 100 m breiter Waldstreifen belassen werden muß. Wenn die Forstwirtschaft auch nur ein Teil im Ökosystemmanagement ist, so kann sie doch viel zur Erhaltung der Lachshabitate beitragen. Herbizide werden gänzlich verboten. Die naturnahe Bewirtschaftung verhindert die Kahllegung von Waldböden. Die Beschattung hemmt das schnelle Schmelzen des Schnees. Dadurch wird die Abflußgeschwindigkeit kleiner und für die Verringerung von Bodeneinträgen in die Gewässer durch die ständige Beschirmung des Bodens durch den Wald gesorgt. So gesehen sind diese Vorteile für den Habitatschutz sicher ein Ausgleich für die Einnahmensverluste, die die naturnahe Bewirtschaftung gegenüber der Großkahlschlagwirtschaft bringt.

Für uns im christlichen Abendland sollte die Ehrfurcht vor der Natur auch nicht mißachtet werden. Erinnern wir uns doch, daß der Fisch das Christusmonogramm nach dem griechischen Wort ICHTHYS (ΙΧΘΥΣ), bestehend aus den Anfangsbuchstaben der griechischen Worte Jesus Christos Theu Yios Soter ist, das heißt: Jesus Christus Gottes Sohn Heiland.

Toppenish: Ein riesiges Wandgemälde erinnert an den Lachsfang der Indianer an den Celilo-Fällen vor dem Kraftwerksbau

Alle Fotos vom Verfasser

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Österreichs Fischerei

Jahr/Year: 1994

Band/Volume: 47

Autor(en)/Author(s): Kotschy Klaus

Artikel/Article: Fischen in den Nationalparks des Wilden Westens der USA 226-229